

PRESSEMITTEILUNG 8 / 2007

Bremen, den 08.05.2007

Anklageerhebung wegen Untreue und Bestechung gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Klinikum Bremen-Ost gGmbH Andreas Lindner

Die Staatsanwaltschaft Bremen hat heute (08.05.2007) gegen den ehemaligen Geschäftsführer des Klinikums Bremen-Ost Andreas Lindner Anklage vor dem Landgericht Bremen erhoben. Ihm wird in der Zeit von April 2005 bis Juni 2006 begangene Untreue in 57 Fällen sowie Bestechung – jeweils im besonders schweren Fall – vorgeworfen.

Im Einzelnen wird ihm Folgendes zur Last gelegt:

Der 40-jährige Angeschuldigte hat die ihm als Geschäftsführer übertragene Geschäftsbesorgung aus den Interessen des Klinikums zuwiderlaufenden – insbesondere der eigenen Bereicherung dienenden – Zwecken bewusst nicht ordnungsgemäß ausgeführt und dadurch das Vermögen des Klinikums in Höhe von mehr als 10.200.000,- Euro geschädigt.

In der Zeit vom 27.09.2005 bis 07.06.2006 wies der Angeschuldigte Zahlungen zugunsten einer von ihm als faktischer Geschäftsführer und Eigentümer kontrollierten Klinik in Bad Oeynhausen in Höhe von insgesamt 817.454,34 Euro an, obwohl diese keinen Anspruch darauf hatte. In diesem Zusammenhang täuschte er das Bestehen einer „Geschäftsbesorgungsvereinbarung“ zwischen dem Klinikum Bremen-Ost und der Klinik vor. Tatsächlich wurden die gezahlten Beträge von dem Angeschuldigten für private Zwecke verwendet.

Im Zeitraum vom Mai 2005 bis Juni 2006 veranlasste der Angeschuldigte pflichtwidrig weitere Zahlungen an mehrere – zum Teil ihm ebenfalls gehörende – Beratungsfirmen in einer Gesamthöhe von mehr als 1.800.000,- Euro, ohne dass von den Empfängern entsprechende Gegenleistungen erfolgt

sind. Die Ermittlungen haben ergeben, dass der Angeschuldigte von diesen Zahlungen mehr als 1.000.000,- Euro selbst erhalten hat.

Am 09.05.2006 schloss der Angeschuldigte pflichtwidrig einen Kaufvertrag zwischen dem Klinikum Bremen-Ost und der Q. GmbH über die Lieferung von 1000 Multimedia-Nachttischen zu einem Gesamtkaufpreis 5.684.000,- Euro inklusive Mehrwertsteuer. Für die Anschaffung der Nachttische lagen keine wirtschaftlich vernünftigen Gründe vor. Der Abschluss des Kaufvertrages diente vielmehr der persönlichen Bereicherung des Angeschuldigten. Dieser sollte für das Geschäft Provisionszahlungen in Höhe von mehr als 354.000,- Euro erhalten.

Der Beschuldigte hat ferner im Mai 2006 zum Nachteil des Klinikums Bremen-Ost gegenüber der Klinik in Bad Oeynhausen ein fälliges, notarielles Schuldanerkenntnis mit sofortiger Zwangsvollstreckungsunterwerfung in Höhe von 1.906.800,- Euro abgegeben, ohne dass diese einen Anspruch darauf hatte.

Darüber hinaus hat der Angeschuldigte in der Zeit vom 11.04.2005 bis zum 31.03.2006 insgesamt 87.500,- Euro an den gesondert Verfolgten Wolfgang T. gezahlt, der zur Tatzeit Vorsitzender der Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen (GeNo) und Mitglied des Aufsichtsrates des Klinikums Bremen-Ost war. Beide waren sich nach dem Ergebnis der Ermittlungen darüber einig, dass die Geldzahlungen als Gegenleistungen für pflichtwidriges Verhalten in Bezug auf die Amtsträgereigenschaft von Wolfgang T. erfolgten. Entgegen seiner Verpflichtung verschwieg dieser den aufsichtsführenden Gremien, dass der Angeschuldigte aufgrund wirtschaftlicher Verflechtungen nicht das Wohl des Klinikums im Blickpunkt hatte, sondern die ihm übertragene Geschäftsbesorgung aus den Interessen des Klinikums zuwiderlaufenden, der eigenen Bereicherung dienenden Zwecken bewusst nicht ordnungsgemäß ausführte.

Der Angeschuldigte befindet sich seit dem 03.01.2007 aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Bremen in Untersuchungshaft.

Bisher konnten beim Angeschuldigten Vermögensgegenstände im Wert von etwa 310.000,- Euro zur Sicherung der Ansprüche Verletzter (sog. Rückgewinnungshilfe) gesichert werden. Die Firma Q. GmbH hat im Zuge der Ermittlungen auf die Geltendmachung von Ansprüchen in Höhe von 5.684.000,- Euro aus dem o.g. Kaufvertrag gegenüber dem Klinikum Bremen-Ost verzichtet.

Dr. Jörn Hauschild
Pressesprecher